



## **Unser Förderprogramm**

Eine Ergänzung zum Seminarprogramm des BS GUV

# Sie haben eine Idee für eine zielgerichtete Fortbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit für Ihre Beschäftigten?

Wir unterstützen Sie!

Ergänzend zu unserem bestehenden Schulungsangebot fördern wir in unseren Mitgliedsunternehmen die Qualifizierung von Beschäftigten, die Aufgaben der Arbeitssicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wahrnehmen!

Am besten lassen Sie sich dazu von uns persönlich beraten. Wir sind für Sie da:



Laura Drozdz 05 31 / 273 74-41 drozdz@bs-guv.de



Sandra Hecker 0531/27374-38 hecker@bs-guv.de



Harald Klene 05 31 / 273 74-45 klene@bs-guv.de



Johanna Schulte 0531/27374-15 schulte@bs-guv.de



Britta Theissen 0531/27374-16 theissen@bs-guv.de

## A. Fördermaßnahmen

Über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus machen wir Ihnen folgende Angebote:

### Personenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen

Sie möchten Multiplikatoren im Bereich Sicherheit und Gesundheit ausbilden, z.B. Ausbildung zur Ergonomieberaterin bzw. zum Ergonomieberater, zur Deeskalationstrainerin bzw. zum Deeskalationstrainer, zur Gesundheitsmanagerin bzw. zum Gesundheitsmanager? Dann ist diese Förderungsmaßnahme das Richtige für Sie!

Hinweis: Nach Abschluss einer geförderten personenbezogenen Qualifizierungsmaßnahme besteht nach Abstimmung mit dem Arbeitgeber die Möglichkeit, die geförderten Beschäftigen für einen Dozenten- oder Beratungseinsatz anzufragen. Dabei kann der Arbeitgeber für die Freistellung eine Personalkostenerstattung vom Verband erhalten.

#### Inhouse-Schulungen

(Mindestens 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Für die Weiterbildung von größeren Personengruppen können Sie die Möglichkeit einer Inhouse-Schulung nutzen. Dies können Schulungen sein, wie Fü(h)r mich gesund – Gesundheitsorientierte Führung oder Starke Muskeln, wacher Geist.

Hinweis: Die Kostenübernahme für Erste-Hilfe-Schulungen und die finanzielle Bezuschussung von Fahrsicherheitstrainings erfolgt über separate Anträge. Melden Sie sich hierzu bitte direkt bei uns!

#### Ihre Ideen?

Wenn Sie weitere Ideen haben, z.B. größere Veranstaltungen, sprechen Sie uns gerne an! Wir unterstützen Sie hierzu mit unseren Netzwerk- und Sozialversicherungspartnern (z.B. AOK Niedersachsen, hkk oder die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover).

## **B. Voraussetzungen**

Uns ist wichtig, dass die geförderte Maßnahme nicht nur punktuell Abhilfe schafft, sondern nachhaltig in die Prozesse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (z.B. in die Gefährdungsbeurteilung) eingebunden ist.

## C. Förderung

Die Förderung umfasst einen Zuschuss, der sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltmitteln des BS GUV richtet.

Bei der personenbezogenen Förderung wird der finanzielle Zuschuss anhand des prozentualen Arbeitszeitanteils im Sicherheits- und Gesundheitsmanagement bemessen (siehe Tabelle). Die Tätigkeit soll auf Dauer ausgerichtet sein.

Zeitanteil der Aufgaben aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz	Förderanteil an den Qualifizierungskosten	Beispiel: Qualifizierungskosten Gesamt = 2.000 EUR ergibt Förderbetrag:
100 % – 81 %	100 %	2.000 EUR
80 % – 61 %	80 %	1.600 EUR
60 % – 41 %	60 %	1.200 EUR
40 % - 10 %	40 %	800 EUR

Kosten einer Inhouse-Schulung können bezuschusst oder übernommen werden. Die Höhe orientiert sich an den Honorargrenzen des BS GUV. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu uns auf!

Maßnahmen, die im engeren Sinne originäre Aufgabe des Arbeitsgebers sind, können nicht gefördert werden. Kosten für Raummieten, Arbeitsausfall, Sachmittel, Reise- oder Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht förderfähig.

## D. Ihr Weg zur Förderung:

- Maßnahme auswählen
- Kontaktaufnahme zum BS GUV
- Antragsformular digital ausfüllen und per E-Mail versenden
- Rückmeldung abwarten
- Qualifizierungsmaßnahme durchführen
- Nach Abschluss der Schulung Rechnung und Kontoverbindung zusenden und Zuschuss vom BS GUV erhalten

Hinweis: Zu Prüfungs- und Nachweiszwecken kann der BS GUV erläuternde Belege und Unterlagen anfordern.



## **Antragsformular** (Auch auf unserer Webseite verfügbar)

Hiermit beantrage ich für (Nennung Stadt/Landkreis/Unternehmen)

die finanzielle Förderung einer Inhouse-Schulung:

Inhouse-Schulung	
Beschreibung der Maßnahme (Titel und Anbieter):	
Kosten der zu fördernden Maßnahme:	
Beginn und Dauer der Maßnahme:	
Teilnehmerin/Teilnehmer:	
Wie erfolgt die Einbindung der Schulungsinhalte in die Prozesse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?	

Sie haben Fragen zum Antrag oder zur Maßnahme? Rufen Sie uns an!

## **Antragsformular** (Auch auf unserer Webseite verfügbar)

Hiermit beantrage ich für (Nennung Stadt/Landkreis/Unternehmen)

eine finanzielle personenbezogene Förderung:

Personenbezogene Förderung		
Beschreibung der Maßnahme (Titel und Anbieter):		
Kosten der zu fördernden Maßnahme:		
Beginn und Dauer der Maßnahme:		
Wie erfolgt die Einbindung der Schulungsinhalte in die Prozesse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?		
Name und hauptamtliche Funktion (Teilnehmerin/Teilnehmer):		
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Teilnehmerin/Teilnehmer):		
Zeitanteil im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:		
Dienstliche Kontaktdaten (Teilnehmerin/Teilnehmer):		

Sie haben Fragen zum Antrag oder zur Maßnahme? Rufen Sie uns an!

#### Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

#### Kontakt

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband Berliner Platz 1C 38102 Braunschweig Telefon: 05 31 / 273 74 – 42 oder – 47

Telefax: 05 31 / 273 74-40

E-Mail: praevention@bs-guv.de Internet: www.bs-guv.de

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Prävention:



Stand September 2024